



Allgemeine Geschäftsbedingungen Karwendelhaus

1. Meldepflicht und Ausweis

- a. **Eintrag ins Hüttenbuch** Jeder Nächtigungsgast muss sich bei Ankunft in das Hüttenbuch eintragen und gegebenenfalls weiteren Meldevorschriften nachkommen. Zur leichteren Auffindung Verunglückter und Vermisster wird jedem Hüttengast empfohlen, das Ziel der Bergtour und die Handynummer im Hüttenbuch anzugeben.

2. Anspruch auf Schlafplätze

a. Bevorzugten Anspruch auf Schlafplätze

Bevorzugten Anspruch auf einen Schlafplatz vor allen Hüttengästen haben:

- Erkrankte oder Verletzte, denen der Abstieg oder der Transport ins Tal nicht zugemutet werden kann;
- Rettungsmannschaften im Dienst.

b. Hygienische Auflagen

Für alle Schlafplätze ist die Verwendung eines Hüttenschlafsacks verpflichtend vorgeschrieben. Hüttenschlafsäcke sind am Karwendelhaus zum Kauf vorrätig.

c. Reservierungsbedingungen

1. Um Anmeldung bzw. Reservierung des Schlafplatzes über unser Online Portal wird gebeten. Die Angabe der Kreditkartendaten (MasterCard, Visa, Maestro, V-Pay) zur Sicherung des Schlafplatzes ist verpflichtend.
2. Wird eine Reservierungsanfrage für einen Schlafplatz gestellt und von Seiten des Hüttenpächters bestätigt bzw. bei kurzfristigen Buchungen bereitgestellt, so ist ein Beherbergungsvertrag zustande gekommen. Ein rechtsverbindlicher Vertragsabschluss liegt auch bei mündlichen, insbesondere telefonischen Buchungen vor, soweit nicht ausdrücklich die Schriftform vereinbart wurde.
3. Sollten nach Reservierung gemäß Punkt 1 einzelne oder alle vom Gast reservierten Schlafplätze nicht in Anspruch genommen werden, so werden bei Rücktritt bzw. Nichtantritt des Gastes folgende Stornogebühren pro Schlafplatz und Nacht fällig:

**Bei Rücktritt ab 5 Tage vor Beginn des Aufenthaltes € 15,- pro Person
und Nacht.**

**Achtung: Als Berechnungszeitpunkt des Änderungs- und
Stornozeitraumes wird der Anreisetag um 18h00 verwendet.**

4. Ab einer Gruppengröße von 10 Personen kann bis 18.00 Uhr am Vorabend der Anreise 10% der Gruppe kostenlos storniert werden.
5. Die obengenannte Frist errechnet sich ab dem Eingang der schriftlichen Stornierung (Email) des Gastes beim Hüttenpächter.



6. Die Pächter sind berechtigt, eine Anzahlung von € 15,- pro Nacht und Schlafplatz für Reservierungen zu berechnen. Die geleistete Anzahlung wird vor Ort auf der Hütte verrechnet.

Im Falle von Rücktritt oder Nichtantritt können Stornogebühren mit den geleisteten Anzahlungen verrechnet.

Für die Hütten des DAV gilt deutsches Recht

7. Ein kostenfreier Rücktritt ist generell möglich, wenn nachweislich der Hüttenzustieg bzw. die Anreise zum Ausgangsort aufgrund höherer Gewalt (z.B. Murenabgang) nicht möglich ist. **Schlechtes Wetter (Regen) ist (je nach Situation) kein Stornierungsgrund. (Stornogebühren)** Die Pächter sind bei einem Rücktritt umgehend zu informieren!

8. Alle Entscheidungen betreffend Touren, Routen, Wetter-und Lawinensituation etc. liegen in der Verantwortung des Gastes. Die Haftung seitens der Hüttenverantwortlichen für Schäden jeglicher Art ist ausgeschlossen.

9. Stornierungen auf Grund behördlicher Maßnahmen oder bei Schlechtwetter am Saisonsende (bis zu 2 Wochen vor dem geplanten Saisonende) sind von Seiten des Hüttenpächters möglich.

3. Nächtigungstarife

a. Aktuelle Nächtigungstarife für Mitglieder und Nichtmitglieder

Die aktuellen Hüttengebühren finden Sie auf unserer Webseite unter:
<http://preise.karwendelhaus.com>

Kinder unter 6 Jahre sind kostenfrei sowie Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung gemäß Behindertenausweis.

Die Nächtigungsgebühren können vor Ort beim Pächter nur in bar bezahlt werden. Für die Bezahlung der Konsumation können Sie am Karwendelhaus auch Ihre Bankomat oder Kreditkarte verwenden.

b. Überbelegung - Eine Überbelegung rechtfertigt keine Tarifrückminderung.

4. Erste Hilfe Material

In der Hütte sind Erste Hilfe Materialien im notwendigen Maße durch die Hüttenverwaltung bereitzustellen und im Vorraum vorhanden.

5. Verhalten in der Hütte und ihrem Umfeld

a. Rücksichtnahme und Abfallbeseitigung

Jede Besucherin und jeder Besucher hat sich in der Hütte und ihrem Umfeld so rücksichtsvoll zu verhalten, dass sie bzw. er andere Personen nicht stört. Die Hütte und ihr Umfeld sind sauber zu halten, und alle Gäste haben zum Schutz der Gebirgswelt ihren eigenen Abfall selbst zur ordnungsgemäßen Entsorgung ins Tal mitzunehmen.



b. Hüttenruhe

Generell soll von 23.00 Uhr bis 6.30 Uhr in der Hütte Ruhe herrschen. Die Hüttenverwaltung kann den Beginn der Hüttenruhe auch zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens jedoch ab 24:00 Uhr festsetzen. Früh Aufstehende müssen sich so verhalten, dass sie die Hüttenruhe nicht stören.

c. Musizieren und Konzerte

Das Spielen von Musikinstrumenten ist nur im Einvernehmen mit der Hüttenverwaltung gestattet. Musikalische Darbietungen gegen Eintrittsgeld sind grundsätzlich nicht gestattet.

d. Rundfunk-, Fernseh- und Musikgeräte

Rundfunk-, Fernseh- und Musikgeräte dürfen weder in den Aufenthalts- und Schlafräumen noch im Hüttenbereich benutzt werden. Ausgenommen sind der Empfang des Wetter- und des Lawinenlageberichtes bzw. der Betrieb von Audiogeräten mit Kopfhörern außerhalb der Hüttenruhe. Die Hüttenverwaltung kann für bestimmte abgeschlossene Räume Ausnahmen zulassen, wenn die Gewähr besteht, dass die Gäste in den übrigen Räumen dadurch nicht gestört werden.

e. Rauchen - Rauchen ist in der gesamten Hütte verboten.

f. Verhalten im Schlafraum

In den Schlafräumen darf weder gekocht noch gegessen werden. Sie dürfen nicht mit Berg- und Skischuhen betreten werden. Das Hantieren mit offener Flamme (Kerzen, Gaskocher etc.) ist nicht gestattet.

g. Verhalten bei Platzmangel

Bei Platzmangel dürfen Sitzplätze in den Gasträumen nicht im Voraus belegt werden; auf Wartende ist Rücksicht zu nehmen.

h. Mitnahme von Haustieren - Leider sind am Karwendelhaus keine Hunde und andere Haustiere erlaubt.

i. Beschädigung

Für jede fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigung der Hütte oder ihrer Einrichtung hat die Verursacherin bzw. der Verursacher aufzukommen. Für das Verhalten von Kindern sind die Eltern oder die sie begleitenden Personen verantwortlich.

6. Aufsicht, Beschwerden

a. Hausrecht - Die Hüttenverwaltung übt das Hausrecht aus.

b. Verstoß gegen die Hüttenordnung

Wer diese Hüttenordnung nicht einhält, kann von der Hütte verwiesen werden.



c. Handhabung von Beschwerden

Beanstandungen und Beschwerden sollen an Ort und Stelle behoben werden. Ist dies nicht möglich, sind sie schriftlich an das Hüttenteam zu richten.